



TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
CHEMNITZ

Technische Universität Chemnitz • D-09107 Chemnitz

**Ministerpräsident  
Prof. Dr. Georg Milbradt  
Archivstraße 1**

**01097 Dresden**

### **Umsetzung der Kündigung der Zuwendungs- und Urlaubsgeldtarifverträge im Freistaat Sachsen**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Professor Milbradt,

die Entwicklungen in der jüngsten Vergangenheit sind Anlass, uns erneut an Sie zu wenden. Der Personalrat der Technischen Universität Chemnitz bittet Sie sich dafür einzusetzen, dass es bei der Zahlung der Zuwendung 2003 (Weihnachtsgeld) zu einer Gleichbehandlung aller Beschäftigten des Freistaates Sachsen kommt.

Als Folge der zur Umsetzung der Kündigung der Zuwendungs- und Urlaubsgeldtarifverträge ergangenen Erlasse des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen ist an unserer Universität eine Situation entstanden, die für eine große Anzahl von Beschäftigten zur Nichtauszahlung des Weihnachtsgeldes 2003 führt, was zwangsläufig eine unbillige Härte für diese Beschäftigten darstellt.

Die TdL hat die Kündigung der Tarifverträge damit begründet, den Ländern zu ermöglichen, vergleichbare Regelungen für „Urlaubs- und Weihnachtsgeld“ zwischen Beamten, Angestellten und Arbeitern der jeweiligen Länder herbeizuführen. Nun ist bekannt, dass das „Weihnachtsgeld“ der Beamten des Freistaates Sachsen in diesem Jahr unverändert nach Bundesbesoldungsgesetz gezahlt wird. Sie Herr Ministerpräsident haben sich dafür eingesetzt, dass die im Sonderzahlungsgesetz vorgesehenen Änderungen erst ab dem Jahr 2004 Auswirkungen auf die Beamtenbesoldung haben werden. Für diese Abwendung einer Ungleichbehandlung der Beamten möchten wir Ihnen ausdrücklich danken.

Durch die Nichtgewährung der Zahlung des „Weihnachtsgeldes“ an einen Teil der Angestellten und Arbeiter infolge Kündigung der Tarifverträge kommt es nun jedoch weiterhin zu einer Ungleichbehandlung in Sachsen.

Der Personalrat möchte hinsichtlich der derzeitigen Verfahrensweise des Freistaates Sachsen auf die speziellen Probleme in unserer Universität hinweisen. Dabei verkennen wir nicht, dass die Mittel des Freistaates infolge verschlechterter gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen knapp bemessen sind; wir wissen aber auch, dass die Mittel der Zuwendungen im Doppelhaushalt eingestellt sind.

Personalrat

Chemnitz 17.10.2003

Dienstanschrift:  
Technische Universität Chemnitz  
Thüringer Weg 11  
D-09126 Chemnitz

Postanschrift:  
Technische Universität Chemnitz  
D-09107 Chemnitz

Paketanschrift:  
s. Dienstanschrift

Telefon: +49 (0) 371 / 531-2630  
Telefax: +49 (0) 371 / 531-2619  
E-Mail :  
personalrat@tu-chemnitz.de  
[www.tu-chemnitz.de/personalrat/](http://www.tu-chemnitz.de/personalrat/)

Ein Großteil der von der Nichtzahlung des Weihnachtsgeldes betroffenen Beschäftigten unserer Universität sind Drittmittelangestellte, deren Gelder in den jeweiligen Projekten geplant und vorhanden sind und somit zu keinerlei Belastung des Haushaltes führen. Im Gegenteil, durch die Nichtauszahlung gehen dem Freistaat weitere Steuereinnahmen verloren.

Sie sprachen anlässlich des dreihundertjährigen Bestehens der Stipendienkasse Freiberg am 15. November 2002 davon, dass wir gute und wettbewerbsfähige Hochschulen für die Entwicklung unseres Landes brauchen, die im internationalen Vergleich Spitzenleistungen erbringen. In diesem Zusammenhang betonten Sie, dass wissenschaftliches Arbeiten auch Aussicht auf verlässliche Anstellungsverhältnisse und gesicherte Lebensperspektiven bedarf. Die nun durch die Nichtzahlung des Weihnachtsgeldes betroffenen Beschäftigten sind gerade die Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Forschungsaufgaben einen großen Beitrag zur Erfüllung dieser Forderung für unsere Universität leisten.

Des Weiteren sprachen Sie in Ihrer Neujahrsansprache davon, dass unser Land infolge seiner guten Hochschulen und herausragenden Ergebnisse in der Forschung für die wissenschaftliche Elite attraktiv sei. Diese Attraktivität sollten wir erhalten, um hochqualifizierte leistungsfähige Menschen weiterhin nach Sachsen zu ziehen, die künftig auch durch Innovation, Kreativität und Mut neue Unternehmen und damit Arbeitsplätze schaffen und sichern. Dafür brauchen wir unserer Meinung nach auch materielle Anreize, zumindest sollte die nun entstandene Ungleichbehandlung vermieden werden.

Der Personalrat erwartet deshalb vom Freistaat Sachsen, seine für die Beamten getroffenen Regelungen, d.h. Zahlung des „Weihnachtsgeldes“ 2003 wie bisher, auch auf die Angestellten, Arbeiter und Auszubildenden entsprechend den Bestimmungen der gekündigten Zuwendungstarifverträge zu übertragen.

Bei diesen Zahlungen würde es sich dann um eine freiwillige außertarifliche Leistung handeln, die keinerlei Ansprüche für die Folgejahre begründet. Damit wäre sichergestellt, dass es in diesem Jahr zu keiner Ungleichbehandlung der einzelnen Beschäftigtengruppen kommt. Der Freistaat Sachsen würde sich mit solch einer Regelung im Gleichklang zum Bund und anderen Bundesländern befinden.

Herr Professor Milbradt, wir möchten Sie bitten sich dafür einzusetzen, dass die Zahlung des Weihnachtsgeldes 2003 für alle Beschäftigten wie bisher erfolgt. Mit dieser Maßnahme würde dem arbeitsrechtlichen Grundprinzip des Gleichheitsgrundsatzes Rechnung getragen und die Staatsregierung ihrer besonderen Verpflichtung gegenüber ihren Mitarbeitern weiter Ausdruck verleihen.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Thomas Raschke  
Vorsitzender des Personalrates  
der TU Chemnitz